

Auftraggeber:

**Hasenöhrl GmbH
Wagram 1
4303 St.Pantaleon**

Projekt:

**Baurestmassendeponie
KG Rems**

Gdst. 569/1, 569/2, 569/4, 571, 572/2

Abänderung des Sickerwasserbeckens

Inhalt:

**Auffüllung des Trichterraums
als Bodenaushubdeponie**

**TECHNISCHER
BERICHT**

Projektverfasser:



BINDER & HINKER Ziviltechniker GmbH
A -2345 Brunn am Gebirge, Leopold Gattringer Straße 119

Tel. 02236/42162 e-mail: office@wasserundumwelt.at

Bearbeiter: W. Hinker

GZ: D-658

Datum: 29. Dez. 2023

Beilage: 1

Inhalt

1	Allgemeines	4
1.1	Bezeichnung des Bauvorhabens	4
1.2	Deponiebetreiberin	4
1.3	Ortsangabe.....	4
1.4	Projektsgeschichte.....	4
1.4.1	Stand des Verfahres	4
1.4.2	Bescheid vom 29. Okt. 2018, RU4-K-1203/039-2018	5
1.4.3	Bescheid vom 19. Jan. 2021, RU4-K-1203/045-2020	5
1.4.4	Derzeitiger Zustand	5
1.4.5	Vorliegendes Operat.....	6
2	Bodenaushubdeponie	7
2.1	Standort.....	7
2.1.1	Beschreibung.....	7
2.1.2	Wasserwirtschaftliche Merkmale des Standortes	7
2.1.3	Standortbedingungen nach DVO	7
2.1.4	Raumordnung.....	7
2.1.5	Standicherheit.....	8
2.2	Angaben über Art, Zweck, Umfang und Dauer des Projekts.....	8
2.2.1	Abfallkatalog	8
2.2.2	Kapazität.....	8
2.2.3	Dauer des Betriebs	8
2.3	Deponie	9
2.3.1	Absicherung.....	9
2.3.2	Deponierohplanum	9
2.3.3	Basisabdichtung	9
2.3.4	Einfahrtsbereich.....	9
2.3.5	Abstellfläche für Maschinen und Geräte	9
2.3.6	Rekultivierung	9
2.3.7	Nachnutzung	9
2.4	Deponiebetrieb	9
2.4.1	Allgemeines	9
2.4.2	Eingangs- und Übernahmekontrolle.....	10
2.4.3	Abfalleinbau	10
2.4.4	Anzahl der Arbeitnehmer	10
2.4.5	Betriebszeiten	10
2.4.6	Ableitung von oberirdischen Wässern während der Ablagerungsphase	10
2.4.7	Emissionskontrolle	11
2.5	Arbeitsplatzbeschreibung.....	11
2.5.1	Tätigkeiten des Personals.....	11
2.5.2	Sanitäre Einrichtungen und sonstige Ausstattung	11
2.6	Verkehr	11

2.6.1	Zu- und Abfahrt.....	11
2.6.2	Anbindung ans überörtliche Straßennetz	11
2.6.3	Frequenzangaben.....	12
2.7	Emissionen	12
2.7.1	Emissionsrelevante Tätigkeiten	12
2.7.2	Emissionen in die Luft.....	12
2.7.3	Lärmemissionen.....	13
2.7.4	Emissionen in das Grundwasser.....	13
2.7.5	Emissionen in einen Vorfluter.....	13
2.7.6	Erschütterungen und Schwingungen	13
2.7.7	Abfälle	13
2.8	Sicherstellung	13
3	Fremde Rechte	14
3.1	Grundeigentümer.....	14
3.2	Wasserrechte.....	14
4	Beilagen.....	15
4.1	Übersichtskarten.....	15
4.2	Grundstücksverzeichnis.....	16
4.3	Zustimmungserklärung	17

1 Allgemeines

1.1 Bezeichnung des Bauvorhabens

Errichtung und Betrieb einer Bodenaushubdeponie bei der Baurestmassendeponie Rems im Zuge der Abänderung der Abdeckung des Sickerwasserbeckens.

1.2 Deponiebetreiberin

Hasenöhrl GmbH
Wagram 1
4303 St.Pantaleon

1.3 Ortsangabe

Parz. 569/1 und 569/4
KG Rems (Nr. 3128)
Stadtgemeinde St.Valentin (Nr. 30531)
Pol. Bezirk Amstetten
Niederösterreich

1.4 Projektgeschichte

1.4.1 Stand des Verfahres

1.4.1.1 Bescheid vom 24. Mai 2012, RU4-K-1203/006

Derr Hasenöhrl GmbH wird die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Baurestmassendeponie mit einem Gesamtvolumen von 216.000 m³ (bzw. mit Oberflächenabdeckung und Rekultivierung 37.100 m² auf den damaligen Grundstücken 568, 572/2, 571, 569/4 und 569/2, KG Rems, erteilt.

1.4.1.2 Bescheid vom 1.Aug. 2013, RU4-K-1203/012-201

Es wird die Basisausstattung der Deponieabschnitte A1, B1, A2 und B2 kollaudiert und überdies die geänderte Ausführung des Sickerwasserbeckens genehmigt.

1.4.1.3 Bescheid vom 2.April 2014, RU4-K-1203/014-2013

Es wird die Basisausstattung des Deponieabschnittes C1 kollaudiert.

1.4.1.4 Bescheid vom 9. Sept. 2014, RU4-K-1203/016-2014

Genehmigung zusätzlicher Abfallarten (31306, 94102, 4704)

1.4.1.5 Bescheid vom 2. Dez. 2014, RU4-K-1203/018-2014

Kollaudierung Oberflächenabdeckung A1

1.4.1.6 Bescheid vom 19. Juli 2017, RU4-K-1203/027-2016,

- A) Basiskollaudierung der Verfüllabschnitte E1-H1 und D2-H2
- B) Erstreckung des Intervalls der Sickerwasseruntersuchung.

1.4.1.7 Bescheid vom 27. Sept. 2017, RU4-K-1203/021-2016,
Basiskollaudierung C2, D1, A2, B1

1.4.2 Bescheid vom 29. Okt. 2018, RU4-K-1203/039-2018

A) Basiskollaudierung der Verfüllabschnitte C1-H1 und G2-H2

B) Änderung der Auflage 37 (Ausgleichsschicht und Oberflächendichtung)

1.4.3 Bescheid vom 19. Jan. 2021, RU4-K-1203/045-2020

Änderung des Sickerwasserbeckens

Die Herstellung des Sickerwasserbeckens war von Anfang an in 2 Etappen vorgesehen. Vor Aufnahme des Deponiebetriebes wurden die Wände bis ca. 4m über der Deponiesohle errichtet, damit während des Betriebes das Becken zugänglich bleibt.

Erst nach der Fertigstellung des letzten Abschnittes sollte das Becken bis zur zukünftigen Geländeoberkante mit hochgezogen werden.

Mit diesem Bescheid wurde die die (nicht wesentliche) Änderung der Ausführung des Sickerwasserspeicherbeckens bewilligt. Nunmehr ist beabsichtigt, das Becken auf dem derzeitigen Niveau mit einer Stahlbetonplatte abzudecken und den Hochzug des Beckens nicht im gesamten lichten Querschnitt (Durchmesser 20 m) herzustellen, sondern mit einem 2,5 m weiten Teilquerschnitt (Schachthals).

Mit dem Ansuchen um Abänderung der wurde auch um die Auffüllung des Trichters um das Becken herum mit Bodenaushubmaterial angesucht.

Bodenaushubdeponie

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurde festgestellt, dass für die Auffüllung um eine Bewilligung als Bodenaushubdeponie anzusuchen ist. In der Folge wurde ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und im April 2019 der Behörde vorgelegt, es wurde aber bis heute nicht weiter verhandelt.

1.4.4 Derzeitiger Zustand

Derzeit ist das Sickerwasserbecken bis zur Kote 254,29 müA hergestellt.

Die Baurestmassendeponie um das Becken herum ist projektsgemäß geschüttet und inclusive der Herstellung der oberen mineralischen Dichtschicht (ohne Rekultivierungsschicht) abgedeckt.

Der trichterförmige verbliebene Raum um das Sickerwasserbecken ist mit der projekts-gemäßen Oberflächenabdichtung versehen worden.

Am Rande des Trichters (an der Oberfläche) ist ein Wall aus Dichtmaterial hergestellt worden, um die in Richtung Becken abfließenden Niederschlagswässer zu minimieren.

Die Entwässerung dieses Trichters erfolgt über eine Versickerungsdränage, die das anfallende Oberflächenwasser außerhalb des Deponiebereiches westlich des Beckens in den Untergrund versickert.

Im August 2022 wurde um Bewilligung für die nochmalige Abänderung des Sickerwasserspeicherbeckens und um Einleitung des Sickerwassers in den Ennskanal angesucht.

Die nunmehrige Ausführung des Sickerwasserbeckens sieht einen Rückbau des Beckens vor. Es soll nur mehr der Bereich der rechteckigen Tauchwand als Vorlagebehälter für die Sickerwasserpumpe als dichtes Becken ausgebaut werden und das bisherige Becken mit Bodenaushubmaterial aufgefüllt werden. Die allfällige Sickerwasserspeicherung erfolgt im Kollektor, der entsprechend dicht ausgebaut

worden ist. Der maximale Wasserspiegel im Kollektor wird so festgelegt, dass es zu keinen Rückstau in die einmündenden Dränagen kommt.

1.4.5 Vorliegendes Operat

Das vorliegende Operat dient zur Aktualisierung der Einreichunterlagen für die Bodenaushubdeponie (=Trichterauffüllung) vom April 2019 im Hinblick auf die Abänderung des Sickerwasserbeckens gemäß Projekt vom August 2022.

2 Bodenaushubdeponie

2.1 Standort

2.1.1 Beschreibung

Die Bodenaushubdeponie liegt in den Bereich der bewilligten Baurestmassendeponie der Fa. Hasenhöhrh gem. Bescheid vom 24. Mai 2012, RU4-K-1203/006 und stellt die Auffüllung des Trichters dar, der nach der Abdeckung des Sickerwasserbeckens verbleibt.

2.1.2 Wasserwirtschaftliche Merkmale des Standortes

2.1.2.1 Rahmenverfügung

Die beantragte Deponie liegt nicht innerhalb einer Rahmenverfügung.

2.1.2.2 Wasserschutzgebiete

Der Standort befindet sich in keinem Schutzgebiet.

Ebenso finden sich in der näheren Umgebung keinerlei Schutzgebiete, die von der Anlage beeinflusst werden könnten.

2.1.2.3 Wasserschongebiete

Der Projektstandort liegt in keinem Wasserschongebiet.

2.1.2.4 Heilquellenschutzgebiete

Der Projektstandort liegt in keinem Heilquellenschutzgebiet

2.1.2.5 Hochwasserabflussgebiete

Der Projektstandort liegt in keinem Hochwasserabflussgebiet.

2.1.3 Standortbedingungen nach DVO

Der Standort widerspricht den Vorgaben der DVO 2008 nicht, weil er

- a) in keinem Wasserschutzgebiet liegt
- b) in keinem Heilquellenschutzgebiet liegt
- c) in keinem Hochwasserabflussgebiet liegt
- d) nicht durch deponiegefährdende Massenbewegungen (z.B. Hangbewegungen, Bergsturz, Muren, Lawinen) bedroht ist
- e) kein uneinheitliches, den Bestand des Deponiekörper gefährdendes, geotechnisches Verhalten der Aufstandsfläche aufweist
- f) der Abstand zum höchsten zu erwartenden Grundwasserstand mindestens 1,0 m beträgt
- g) kein gespanntes Grundwasser vorliegt

2.1.4 Raumordnung

Das Grundstück ist im lt. aktuellem Flächenwidmungsplan der Gemeinden St. Valentin als Ga-BAS, AHM (Abfallbehandlungsanlage – **Bauschutt, Aushubmaterial**) gewidmet.

2.1.5 Standsicherheit

2.1.5.1 Innere Standsicherheit

Die BAHD stellt eine Auffüllung eines Trichters dar, dessen Grundfläche aufgefüllte Oberfläche des Sickerwasserbeckens und die Böschungen der Baurestmassendeponie definiert ist.

Die Böschungssneigungen der Baurestmassendeponie sind nicht steiler als 1:2 (d.i.26,5°) ausgeführt. Ein Versagen des Deponiekörpers im Hinblick auf die Böschungsbruchsicherheit ist schon auf Grund der Topographie des Schüttkörpers als Verfüllkörper auszuschließen. Frei stehende Böschungen kommen nicht vor. Die Oberfläche ist maximal 10% geneigt und damit ebenfalls gegen Rutschungen sicher.

2.1.5.2 Äußere Standsicherheit

Ein Versagen des Systems Deponiekörper und Untergrund kann auf Grund der geologischen Gegebenheiten (standfester Untergrund bzw. ausreichende Tragsicherheit der Decke des Sickerwasserbeckens) ausgeschlossen werden. Über die Deckenkonstruktion wird eine Statische Berechnung durchgeführt und spätestens bei der Kollaudierung der Behörde vorgelegt werden.

Die äußere Standsicherheit ist gegeben.

2.2 Angaben über Art, Zweck, Umfang und Dauer des Projekts

2.2.1 Abfallkatalog

Folgende Abfälle sind zur Deponierung vorgesehen:

Schlüssel Nr.	SP	Abfallart: Bezeichnung	Abfallspezifizierung: Beschreibung	zusätzliche Anforderung	einzutragende Nebenbestimmung
31411	29	Bodenaushub	Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung		
31411	30	Bodenaushub	Klasse A1		
31411	31	Bodenaushub	Klasse A2		
31411	32	Bodenaushub	Klasse A2G		

2.2.2 Kapazität

Das Volumen der Bodenaushubdeponie beträgt ca. 8.000 m³

2.2.3 Dauer des Betriebs

Es ist geplant die Deponie in einem Zeitraum von bis zu max. 6 Monaten ab Fertigstellung der Stahlbetondeckung zu verfüllen.

Es wird damit gerechnet, dass das Vorhaben inklusive Reserven in einem Zeitraum von maximal einem Jahr ab Bewilligung abgeschlossen ist.

2.3 Deponie

2.3.1 Absicherung

Die Zufahrt wird durch einen Schranken, ein Tor oder andere technische Einrichtungen gesichert.

Die Absicherung der Deponie erfolgt durch die Schüttung eines mindestens 1 m hohen Randwalles so, dass die in Betrieb befindlichen Abschnitte gegen unbefugtes Betreten geschützt sind.

2.3.2 Deponierohplanum

Das Rohplanum der BAHD wird einerseits durch die aufgefüllte Oberfläche des Sickerwasserbeckens und andererseits durch die Oberflächenabdeckung der Baurestmassendeponie gebildet.

2.3.3 Basisabdichtung

Eine Basisabdichtung ist gemäß DVO 2008 nicht erforderlich und daher auch nicht vorgesehen.

2.3.4 Einfahrtsbereich

Die Zufahrt wird im Deponiebereich auf einer Länge von mindestens 30 m mit Asphaltbruch befestigt. Damit ist auch gewährleistet, dass der Austrag von Schmutz vom Deponiebereich auf öffentliche Straßen hintangehalten wird.

2.3.5 Abstellfläche für Maschinen und Geräte

Die bei der Deponierrichtung eingesetzten Maschinen (Radlader, Schubraupe) werden bei Bedarf vom Betriebsstandort der Fa. Hasenöhr in St.Pantaleon antransportiert, bzw. fahren von dort selbstständig zu Einsatzort.

Beim Deponiebetrieb gelangen Einbaugeräte (wie Radlader oder Schubraupen) nur intervallweise zum Einsatz, wenn eine Verfüllebene zur Einebnung ansteht. Dann wird das Einbaugerät angeliefert und für eine begrenzte Zeit von einem bis wenigen Tagen vor Ort bleiben. In diesem Falle wird die Schubraupe oder der Radlader über Nacht im Bereich der Einfahrt abgestellt, verbleibt jedoch nicht auf Dauer am Areal.

2.3.6 Rekultivierung

Als Abschluss der Deponie wird eine 50cm starke Rekultivierungsschicht aus Mutterboden, insgesamt ca. 1.100 m³, aufgebracht.

2.3.7 Nachnutzung

Die Deponie wird als Grünfläche genutzt werden.

2.4 Deponiebetrieb

2.4.1 Allgemeines

Die Deponie wird nur von der Fa. Hasenöhr benutzt und beschickt. Fremdanfahrten sind nicht vorgesehen.

2.4.2 Eingangs- und Übernahmekontrolle

2.4.2.1 Leiter der Eingangskontrolle

Es werden ein Leiter der Eingangskontrolle und ein Stellvertreter bestellt, die die entsprechende Ausbildung besitzen.

2.4.2.2 Eingangskontrolle

Die Eingangskontrolle umfasst eine visuelle Kontrolle, die Kontrolle der Begleitpapiere und stichprobenartige Identitätskontrollen.

Die Eingangskontrolle erfolgt beim Abladen im Ablagerungsbereich.

Da das Abladen vom LKW einzeln in Haufen erfolgt, ist bei einem negativen Ergebnis der Eingangskontrolle eine restlose Entfernung von Abfällen, deren Ablagerung aufgrund des Ergebnisses der Eingangskontrolle nicht zulässig ist, leicht zu bewerkstelligen.

2.4.2.3 Identitätskontrollen – Rückstellproben – Dokumentation

Die Bestimmungen der Deponieverordnung §§ 19 und 20 werden angewendet.

Die Dokumentation erfolgt gemäß §41 DVO.

2.4.3 Abfalleinbau

2.4.3.1 Schüttvorgang

Der Schüttvorgang erfolgt in horizontalen Schichten über die gesamte Deponiefläche, des jeweiligen Abschnittes. Das Schüttgut wird von LKW angeliefert und abgekippt. In unregelmäßigen Abständen wird es mit einem Einbaugerät (Schubraupe oder Radlader) verteilt.

Im Endausbau wird die zukünftige Oberfläche eine maximale Neigung von max. 5% aufweisen

2.4.3.2 Maschineneinsatz

Es kommen folgende Maschinen zum Einsatz:

- straßenzugelassene LKW für den An- und Abtransport
- Radlader
- Schubraupe

Sämtliche Maschinen und Geräte verfügen über die erforderlichen Zulassungen

2.4.4 Anzahl der Arbeitnehmer

Es werden maximal 2 Arbeitnehmer am Standort beschäftigt sein.

2.4.5 Betriebszeiten

Die Arbeitszeiten sind:

Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 Uhr

Samstag von 7:00 bis 13:00 Uhr.

2.4.6 Ableitung von oberirdischen Wässern während der Ablagerungsphase

Die oberirdische Wässer, die auf die Baurestmassendeponie auffallen, werden durch einen Erdwall am Einfließen in die Bodenaushubdeponie gehindert.

2.4.7 Emissionskontrolle

Für den Betrieb der Baurestmassendeponie sind Grundwassersonden vorgesehen.
Auf Grund des geringen Volumens der Bodenaushubdeponie sind keine eigenen Sonden für die Bodenaushubdeponie vorgesehen.

2.5 Arbeitsplatzbeschreibung

Bei Betrieb der Deponie wird das angelieferte Material zumindest am Ende jeden Arbeitstages durch die verantwortlichen Personen einer Kontrolle unterzogen.

Der Einbau der Deponiematerialien erfolgt in Intervallen. Zu diesem Zweck werden die Baumaschinen antransportiert und vom jeweiligen Maschinisten betrieben.

Es werden maximal 2 Arbeitnehmer am Standort in Einsatz sein.

Auf der Deponie selbst werden keine ständigen Arbeitsplätze eingerichtet

2.5.1 Tätigkeiten des Personals

Die Haupttätigkeit des Personals besteht aus der Durchführung der Eingangskontrolle und im Betrieb der Einbaugeräte.

2.5.2 Sanitäre Einrichtungen und sonstige Ausstattung

Auf der Deponie selbst werden keine ständigen Arbeitsplätze eingerichtet. Am Standort wird lediglich ein Mobil Klo aufgestellt, welches regelmäßig entsorgt wird.

Alle sonstigen erforderlichen Einrichtungen stehen den Arbeitnehmern am Betriebsstandort der Hasenöhrh is St. Pantaleon zur Verfügung.

In den Einbaugeräten ist ein staubdichter Erste-Hilfe-Kasten (gem. ÖN Z 1020, Type A) aufbewahrt, der u.a. eine ausführliche Anleitung zur ersten Hilfeleistung, die wichtigsten Telefonnummern sowie Vermerke über das nächstgelegene Krankenhaus enthält. Auch ein Feuerlöscher G 12 mit einem Füllgewicht von mindestens 12 kg ist untergebracht.

Die Arbeitnehmer verfügen über ein Mobiltelefon.

Die Abbaumaschinen sind mit geschlossenen, klimatisierbaren Fahrerkabinen ausgestattet.

Ein weiterer Feuerlöscher G12 Brandklasse ABC sowie ein Verbandskasten und mindestens 200l Ölbindemittel werden in einem Werkzeugcontainer bereitgehalten.

2.6 Verkehr

2.6.1 Zu- und Abfahrt

Die Zu- und Abfahrt zur Bodenaushubdeponie befindet sich an nordwestlichen Ecke der Baurestmassendeponie.

2.6.2 Anbindung ans überörtliche Straßennetz

Die Anfahrt zur Anlage erfolgt über die Landesstrasse L85 über die Handelsstraße, die Hamfeldstraße und die Begleitstraße des Enns-Kanals.

2.6.3

nittlich sind pro Tag mit ca. 300 m³ zu rechnen. Maximal werden pro Tag ca. 750 m³ angeliefert werden, das sind ca. 50 LKW/d bzw. 5 LKW/h.

2.7 Emissionen**2.7.1 Emissionsrelevante Tätigkeiten**

beim Deponiebetrieb

- Antransport (LKW)
- Abkippen (LKW)
- Einplanieren (Schubraupe) – 1 bis 2 Tage pro Monat
- Abfahrt (LKW)

2.7.2 Emissionen in die Luft

Die Emissionen durch staub- und gasförmige Luftschadstoffe wurden bereits im Projekt der Baurestmassendeponie durch die Baurestmassendeponie ausführlich untersucht (sh. „Emissionsanalyse und Immissionsprognose über staub- und gasförmige Luftschadstoffe durch die Baurestmassendeponie der Hasenöhrl GmbH auf den Grundstücken Nr. 567, 569/1, 569/2, 569/4, 571 und 572/2 in der KG Rems“, NUA Umweltanalytik GmbH, ZI. A-972-4/1-2011 vom 26.5. 2011)

Es wurde festgestellt, dass die Immissionsgrenzwerte gemäß IG-Luft für Feinstaub PM₁₀ und PM_{2,5} im Jahresmittel, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid und Staubbiederschlag inkl. Staubinhaltsstoffen werden bei den nächsten Wohnnachbarn eingehalten werden.

Die Untersuchungen wurden für die Baurestmassendeponie mit 370.650 m³ an der gleichen Stelle durchgeführt, Bei der gegenständlichen Bodenaushubdeponie treten

auf Grund der wesentlich geringeren Gesamtkubatur von 8.000 m³ wesentlich geringere Emissionen auf.

2.7.3 Lärmemissionen

Es ist mit folgenden Lärmemissionen zu rechnen:

Vorgang:	L _{wAeq} (dB)A	Frequenz
Radlader bzw. Raupe beim Materialeinbau	100,1	fallweise
LKW im Geländebetrieb	68,0	3 bis max 6 Fahrtbewegungen/h

Auch die Lärmemissionen wurden im Zuge des Projekts „Baurestmassendeponie“ eingehend untersucht und festgestellt, dass keine schädlichen Lärmemissionen zu erwarten sind. (sh. „Schalltechnischer Prüfbericht - Immissionsprognose Baurestmassendeponie KG Rems“, TAS Sachverständigenbüro für Technische Akustik SV-GmbH, ZI.11-0057T vom 22.3.2011).

2.7.4 Emissionen in das Grundwasser

Auf Grund der Qualität des Deponiematerials sind keine schädlichen Emissionen in das Grundwasser zu besorgen.

2.7.5 Emissionen in einen Vorfluter

Emissionen in einen oberirdischen Vorfluter finden nicht statt.

2.7.6 Erschütterungen und Schwingungen

Durch den Deponiebetrieb sind keine Erschütterungen und Schwingungen zu erwarten.

2.7.7 Abfälle

Aus dem Betrieb der Anlage selbst entstehen keine Abfälle.

2.8 Sicherstellung

Eine Sicherstellung ist für eine Deponie mit einem Volumen < 100.000 m³ nicht erforderlich.

3 Fremde Rechte

3.1 Grundeigentümer

Gdst. Nr.	EZ	Elgentümer
569/1	134	Swietelsky Baugesellschaft m.b.H (FN 83175t)
569/1	134	4020 Edlbacherstr. 10, Linz/Österreich

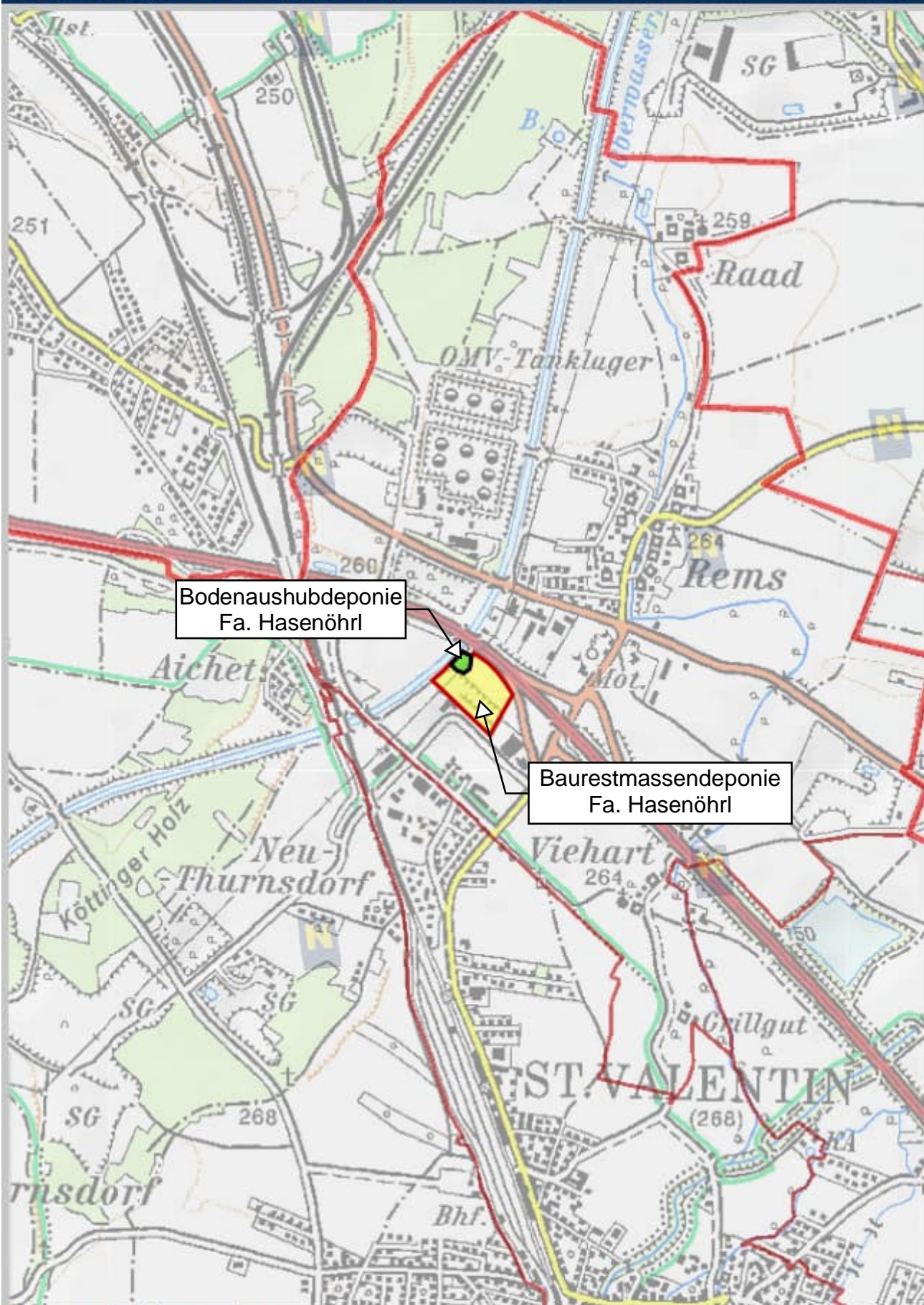
Vom Grundeigentümer liegt eine Zustimmungserklärung vor. (sh. Pkt. 4.3 Zustimmungserklärung)

3.2 Wasserrechte

Von der beabsichtigten Bodenaushubdeponie sind keine fremden Rechte betroffen.

4 Beilagen

4.1 Übersichtskarten



Bodenaushubdeponie
Fa. Hasenöhr

Baurestmassendeponie
Fa. Hasenöhr



Bodenaushubdeponie
Fa. Hasenöhrl

Baurestmassendeponie
Fa. Hasenöhrl

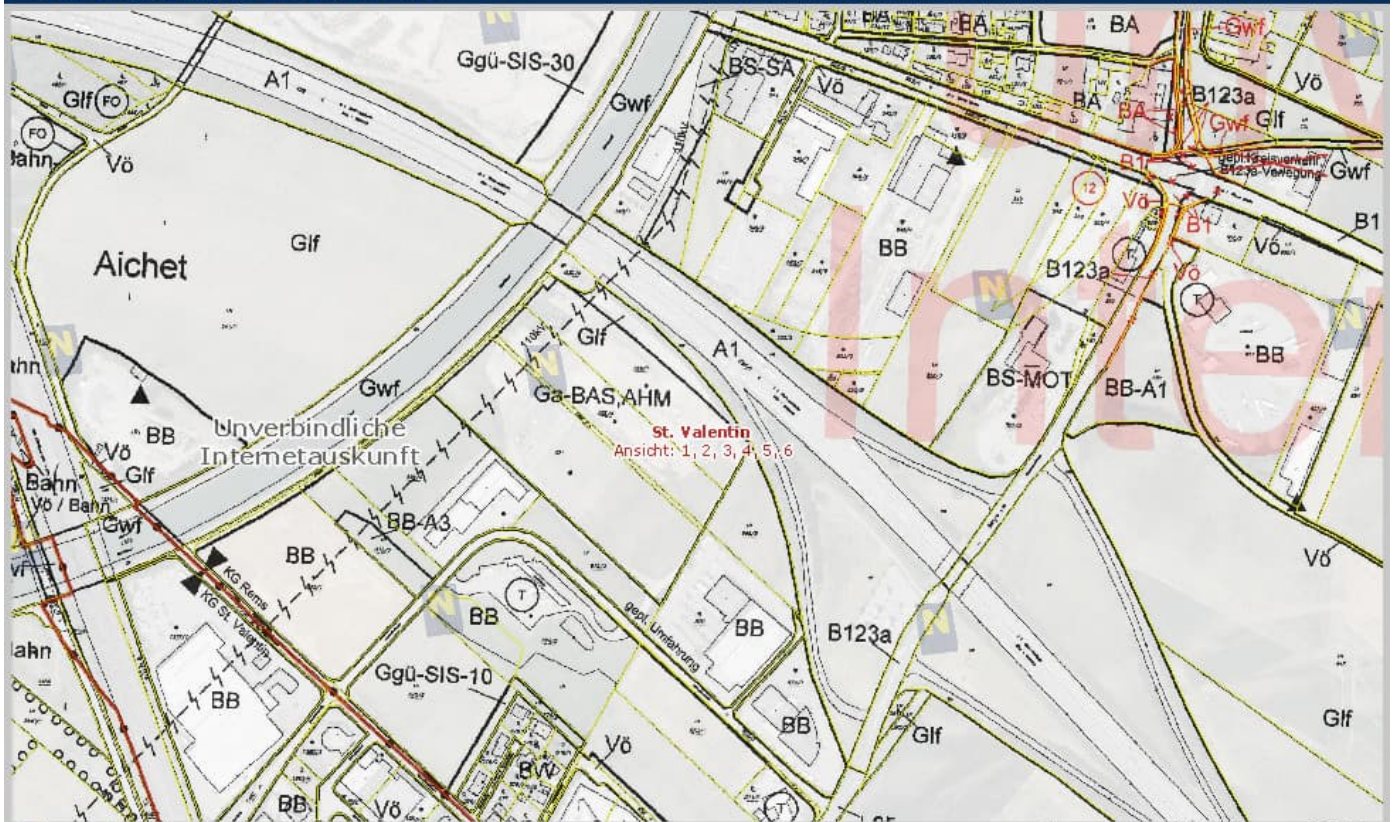
Quellen: Land Niederösterreich, BEV

© Land Niederösterreich: Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit!

0 M 1:5.000 250 m

Verwendungszweck:

Druckdatum: 14.02.2019



Quellen: Land Niederösterreich, BEV
© Land Niederösterreich: Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit!

Verwendungszweck:

Druckdatum: 14.02.2019



Quellen: Land Niederösterreich, BEV

© Land Niederösterreich: Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit!

0 M 1:2.000 100 m

Verwendungszweck:

Druckdatum: 14.02.2019

4.2 Grundstücksverzeichnis

Bestelldokumentation

Grundstücksverz. mit Eigentümer PDF

Bestelldatum 14.02.2019

Bestellnummer 0006030714

Kundendaten Dipl.Ing. Wolfgang Hinker
Binder + Hinker ZT GmbH
Leopold Gattringerstraße 119
2345 Brunn am Gebirge
Österreich

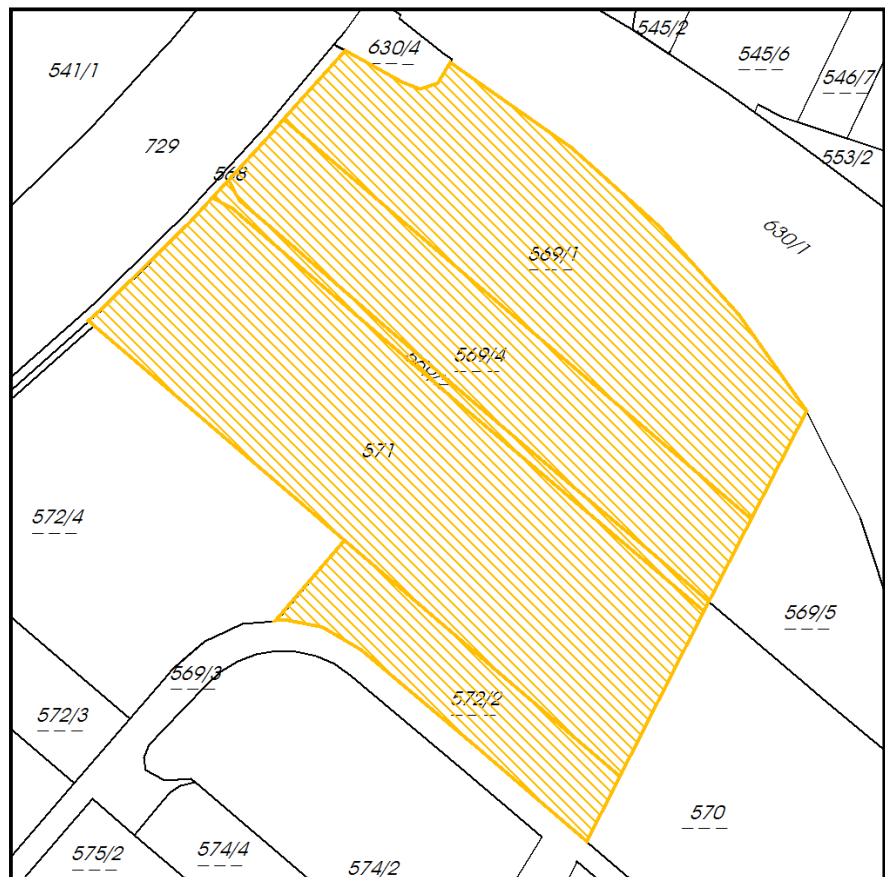
Benutzer hinker@wasserundumwelt.at

Email hinker@wasserundumwelt.at

Kundennummer 0000108453

Auswahl Grundstücke 5 Objekte

Übersicht



Grundstücksverz. mit Eigentümer PDF



Vermessungsamt: Vermessungsamt Amstetten
 Katastralgemeinde: Rems (03128)

Vermessungsamt: Vermessungsamt Amstetten

Grundstücksverzeichnis aus der Katastralgemeinde: Rems (03128)

Nummerierung: fortlaufend

Grundstücksnummer	G	Einlagezahl	Nutzung	Fläche [m ²]	Flächenbestimmung	Ertragsmesszahl
569/1	G	134		Gesamtfläche	15231	rechnerisch
			Betriebsflächen	Teilfläche	15231	
Geschlossene Geschäftsfälle: 9999703128/2012/03, 12544/2012/03, 10624/2012/03, 49903128/2011/03, 303128/2010/03, 49903128/2007/03, 49903128/2002/03, 103128/1999/03, 103128/1993/03, 50003128/1976/03, 103128/1974/03, 9999803128/1800/03						
569/2		134		Gesamtfläche	1209	rechnerisch
			Betriebsflächen	Teilfläche	1209	
Geschlossene Geschäftsfälle: 9999703128/2012/03, 12544/2012/03, 10624/2012/03, 49903128/2011/03, 49903128/2008/03, 203128/1991/03, 103128/1974/03, 9999803128/1800/03						
569/4	G	134		Gesamtfläche	10000	rechnerisch
			Betriebsflächen	Teilfläche	10000	
Geschlossene Geschäftsfälle: 9999703128/2012/03, 12544/2012/03, 10624/2012/03, 49903128/2011/03, 49903128/2007/03, 49903128/2002/03, 103128/1993/03						
571		157		Gesamtfläche	21051	rechnerisch
			Betriebsflächen	Teilfläche	21051	
Geschlossene Geschäftsfälle: 9999703128/2012/03, 12544/2012/03, 10624/2012/03, 49903128/2007/03, 403128/1974/03, 103128/1974/03, 20103128/1968/03, 203128/1956/03, 103128/1885/03, 9999803128/1800/03						
572/2	G	134		Gesamtfläche	4830	rechnerisch
			Äcker, Wiesen oder Weiden	Teilfläche	4830	966
Geschlossene Geschäftsfälle: 200/2014/03, 9999703128/2012/03, 11743/2012/03, 10624/2012/03, 49903128/2007/03, 503128/2001/03, 303128/2001/03, 103128/1972/03, 20103128/1968/03, 11303128/1968/03, 9999803128/1800/03						

Summe der Nutzungen

Nutzungen	Fläche [ha a m ²]
Äcker, Wiesen oder Weiden	48 30
Betriebsflächen	4 74 91
Gesamtsumme	5 23 21

Grundstücksverz. mit Eigentümer PDF



Vermessungsamt: Vermessungsamt Amstetten
 Katastralgemeinde: Rems (03128)

Eigentümergeverzeichnis aus der Katastralgemeinde: Rems (03128)

Einlagezahl	Lauf.Nr.	Anteil	Eigentümer (Geburtsdatum), Eigentümeradresse
134	1	1/1	Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. (FN 83175 t) 4020 Edlbacherstr. 10, Linz/Österreich
			Letzte Tagebuchzahl: 773/2015 Bezirksgericht: Amstetten (030)
157	1	1/1	Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. 4020 Edlbacherstr. 10, Linz/Österreich
			Letzte Tagebuchzahl: 773/2015 Bezirksgericht: Amstetten (030)

4.3 Zustimmungserklärung

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Als Eigentümerin der Grundstücke Nr. 569/1 und 569/4, KG Rems, erklärt die

Swietelsky Baugesellschaft m.b.H
(FN 83175t)
Edlbacherstr. 10
4020 Linz

ihre Zustimmung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bodenaushubdeponie auf den Grundstücken 569/1 und 569/4, KG Rems durch die Fa. Hasenöhrl GmbH, 4303 St.Pantaleon, Wagram 1.

Linz....., am 26.3.2019.....

Wendelkopf.....
Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.